



### **1. Ziel der Anweisung**

In diesem Dokument sind die Vorschriften festgelegt, deren Einhaltung vom IIDC für die Befugnis zur Nutzung des IIDC Halal-Logos oder zur Bezugnahme auf die vom IIDC ausgestellte Zertifizierung vorgeschrieben sind.

### **2. Geltungsbereich**

Diese Anweisung ist im Bereich des Vertragswesens / IIDC gültig.

### **3. Verantwortlichkeiten**

Geschäftsführung IIDC

### **4. Mitgeltende Dokumente**

Dokument 5.1.2. Verfahren zur Verwendung des EIAC-Logos

### **5. Beschreibung**

#### **5.1.**

IIDC übt als Zertifizierungsstelle die Kontrolle aus über:

- Die Verwendung und Darstellung seiner Dokumente und dem IIDC Halal-Logo,
  - andere eingesetzte Mittel, die als Hinweis dienen, dass ein Produkt bzw. eine Dienstleistung vom IIDC zertifiziert ist,
  - die missbräuchliche Verwendung des IIDC Halal-Logos.
- Die Vorschriften legen die von jedem Kunden zu beachtenden Richtlinien zur beabsichtigten Bezugnahme auf eine vom IIDC ausgestellte Halal-Zertifizierung oder der beabsichtigten Verwendung des IIDC Halal-Logos fest. Diese Vorschriften gelten für die Verwendung von:
- Dem IIDC Halal-Logo gemäß den grafischen Vorgaben.
  - Bezugnahmen im Text auf die Zertifizierung durch IIDC.
  - Bezugnahmen im Text auf die verbundenen Zertifizierungssysteme, auf die Akkreditierungen des IIDC oder auf eine mit dem IIDC in Verbindung stehende Zertifizierungsstelle.
  - Offizielle Dokumentation der vom IIDC zur Verfügung gestellten Zertifizierung (Bescheinigungen, Testate,...).



### 5.2.

Das IIDC Halal-Zertifizierungs-Logo (Farbe, Transparent, Schwarz/Weiß):



### 5.3.

Das IIDC Halal-Logo steht auf Anfrage beim IIDC in digitalem Format zur Verfügung. Die Bestandteile des Halal-Logos sind feststehend und dürfen nicht geändert und auch die Form des Halal-Logos darf nicht verändert werden. Die Mindestgröße des IIDC Halal-Logos bei dessen Verwendung beträgt 15 mm.

### 5.4.

Die Reproduktion des IIDC Halal-Logos muss stets die folgenden Vorgaben erfüllen:

- Es darf nur von der digitalen Originaldatei reproduziert werden.
- Die Größenverhältnisse sind zu beachten und es muss von einem Leerraum umgeben sein, der einem Drittel seiner Länge entspricht.
- Die Mindestgröße ist zu beachten.
- Es muss lesbar bleiben.
- Es darf nicht größer dargestellt werden als das Logo der zertifizierten Firma
- Es darf nicht auf Artikeln zur Verkaufsförderung und auf Verwaltungsdokumenten abgebildet sein, die von anderen Gesellschaften als dem IIDC ausgegeben werden (d.h. Visitenkarten, Stifte, Rechnungen, Fahrzeuge, usw.).

### 5.5.

Die Verwendung des IIDC Halal-Logos oder Bezugnahmen auf IIDC oder auf die Zertifizierung gemäß dem festgelegten System darf nur durch Kunden erfolgen, die über einen gültigen Vertrag mit dem IIDC verfügen und in Verbindung mit Produkten oder Dienstleistungen, die wirklich vom IIDC zertifiziert wurden. Diese Verbindung muss auch durch eine vom IIDC ausgestellte gültige Zertifizierungsbescheinigung nachweisbar sein. Der Kunde darf unter keinen Umständen das Recht zur Nutzung des IIDC Halal-Logos an Dritte übertragen. Das IIDC Halal-Logo oder Verweise auf IIDC oder die Zertifizierung gemäß dem festgelegten Zertifizierungssystem dürfen keinesfalls mit Produkten, Organisationen oder Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden, die nicht vom IIDC zertifiziert sind oder dürfen nicht in irreführender Weise dargestellt werden.

**5.6.**

Bei Ende des Gültigkeitszeitraums der Halal-Zertifizierung, bei Aussetzung, Zurückziehung oder Beendigung der Zertifizierung muss der Kunde, der über eine Halal-Zertifizierung vom IIDC verfügt, unverzüglich Folgendes tun:

- Seine Verwendung aller Werbeangelegenheiten, die einen Hinweis auf das IIDC Halal-Logo oder auf IIDC oder die Zertifizierung enthalten (einschließlich Websites) einstellen und vorgeschriebene Maßnahmen treffen.
- Alle notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung treffen, dass seine Kunden sich nach dem Ende des Gültigkeitszeitraums der Zertifizierung nicht auf das IIDC Halal-Logo oder IIDC oder die Zertifizierung verwiesen werden.
- Zusätzlich muss sämtliches Verkaufsförderungsmaterial in dem Umfang geändert werden, in dem die Zertifizierung herabgesetzt worden ist.

**5.7.**

Die Verwendung des IIDC Halal-Logos oder der Hinweis auf IIDC oder auf die Zertifizierung auf Verpackungen- oder Beschriftungen muss sich nach den in diesem Dokument enthaltenen Vorschriften richten. Der Kunde ist für die Gestaltung und Nutzung von Kennzeichnungen/Aufschriften, für die Überprüfung ihrer Konformität und für die Kontrolle ihrer Nutzung durch externe Firmen (Grafiker, Websites, usw.) verantwortlich.

**5.8.**

Wenn sich die Halal-Zertifizierung nur auf einen Teil der Einrichtungen, Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse bezieht, muss aus der Nutzung des IIDC Halal-Logos eindeutig hervorgehen, dass sich die Zertifizierung nicht auf die gesamte Organisation bezieht. Insbesondere wenn einige der Betriebseinheiten/Produktionslinien der Organisation, die im Dokument erwähnt sind, auf dem das IIDC Halal-Logo aufgebracht wird, keiner Zertifizierung unterzogen werden, ist es notwendig, unter dem Logo die Zertifizierungsnummer und die Liste der Produkte anzugeben, die unter die IIDC-Zertifizierung fallen.

**5.9.**

Die Nutzung des IIDC Halal-Logos, der Verweis auf IIDC und/oder auf die Zertifizierung darf nicht in einer Weise erfolgen, die den Ruf des IIDC schädigt und es dürfen keine Aussagen bezüglich der Produktzertifizierung getroffen werden, die der IIDC für irreführend oder unbefugt hält oder die nach seiner Ansicht voraussichtlich zu einem Irrtum führen.

**5.10.**

Bei Fleisch und Fleischerzeugnissen ist die Verwendung des Halal-Logos von IIDC obligatorisch und auf dem Fleisch und den Fleischerzeugnissen so anzubringen, dass es nicht gefälscht werden kann und die Tinte einen Lebensmittelgrad aufweist. Jedes



gekühlte oder gefrorene geschlachtete Tier oder jede Endpackung Fleisch von besonderen Stücken muss mit dem IIDC-Halal-Logo versehen sein.

**5.11.**

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifizierungsunterlagen (Bescheinigungen) verantwortlich. Wenn der Kunde Kopien der Zertifizierungsdokumente Dritten überlässt (zur Einfügung in eine Website oder in Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterial wie Prospekte, Faltblätter, Verkaufsstände) müssen die Dokumente als Ganzes wiedergegeben sein, vorausgesetzt dass dies in geeigneter Weise in Bezug auf das Original erfolgt. Wenn der Kunde nicht mehr zertifiziert ist (Ende der Gültigkeit der Zertifizierung: Beendigung, Einschränkung, Aussetzen oder Zurückziehung der Zertifizierung) ist jede Verwendung der Zertifizierungsbescheinigung, deren Kopien oder die Wiedergabe in Dokumenten unverzüglich einzustellen. Zusätzlich muss der Kunde die Verwendung von sämtlichem Werbematerial einstellen, in dem Hinweise auf die IIDC-Zertifizierung enthalten sind. Der Kunde hat das Original der Zertifizierungsbescheinigung bei Beendigung, Einschränkung, Aussetzen oder Zurückziehung der Zertifizierung an IIDC zurückzugeben.

**5.12.**

Der Kunde führt Aufzeichnungen über alle Beanstandungen, die ihm in Bezug auf die Einhaltung von Zertifizierungsvorschriften zur Kenntnis gelangen, stellt seine Aufzeichnungen dem IIDC zur Verfügung und trifft entsprechende Maßnahmen hinsichtlich dieser Beanstandungen und Mängel, die bei Produkten festgestellt werden und die Einhaltung der Voraussetzungen zur Zertifizierung betreffen.

**5.13.**

Der Kunde muss IIDC unverzüglich über Änderungen informieren, die seine Fähigkeit zur Einhaltung der Zertifizierungsvorschriften beeinträchtigen, beispielsweise Veränderungen am Produkt oder Produktionsverfahren, Angaben zum Ansprechpartner, Änderungen des Qualitätsmanagementsystems, usw. (siehe 5.3 Pflichten des Kunden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Halal-Zertifizierung)

**5.14.**

Der Kunde hat alle Anforderungen einzuhalten, die im Zertifizierungssystem in Bezug auf die Nutzung des IIDC Halal-Logos und zu den Produktangaben vorgeschrieben sein können. Bei unrichtigem Verweis auf das Zertifizierungssystem oder irreführender Verwendung des IIDC Halal-Logos oder Zertifikats oder sonstiger Verfahren zur Angabe, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung zertifiziert ist und die in einer Dokumentation oder einer anderen Veröffentlichung festgestellt werden, sind geeignete Maßnahmen anzuwenden.

## 5.1.1. VORSCHRIFTEN ZUR BEZUGNAHME AUF DIE ZERTIFIZIERUNG



### 5.15.

Bei Nichteinhaltung wird IIDC die in seinen Verfahren vorgesehenen notwendigen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, wozu Korrekturmaßnahmen, die Fortführung der Halal-Zertifizierung unter Auflagen, die Beschränkung des Geltungsbereichs der Halal-Zertifizierung, die Aussetzung der Halal-Zertifizierung, die Aufhebung der Halal-Zertifizierung, die Veröffentlichung des Verstoßes und, falls notwendig, die Klage vor Gericht bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften gehören (siehe Punkt 9.6 im Halal-Zertifizierungshandbuch und Verfahren).

### 5.16.

Folgen missbräuchlicher Verwendung: Siehe Punkt Nr. 5.4 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Halal-Zertifizierung.

	<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>Erstellt</b>	QM	Dr. W. Elewa	16.07.2019	e.h.
<b>Geprüft und Freigegeben</b>	CEO	G.A. Rusznak	16.07.2019	e.h.